

Jugendhilfeausschuss	04.03.2020
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	132/2020-4
Stand	27.02.2020

**Betreff Mitteilung betr. Fördersatzung Kindertagespflege**

**Sachverhalt**

Der Landtag NRW hat am 29.11.2019 das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) beschlossen. Das Gesetz tritt am 01.08.2020 in Kraft. Dies hat zur Folge, dass die Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege an dieses Gesetz angepasst werden muss, um ebenfalls am 01.08.2020 in Kraft treten zu können.

Ziel der Änderung ist die rechtliche Anpassung der Satzung an das KiBiz. Dies betrifft sowohl die Aktualisierung einzelner Paragraphen des KiBiz als auch die Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben.

Weiterhin sollen redaktionelle Änderungen umgesetzt werden, besonders im Hinblick auf präzisere Formulierungen und inhaltliche Anpassungen. Zudem sollen thematische und inhaltliche Änderungen einfließen. Dabei geht es im Bereich Qualifizierung um die Aufnahme der neuen Qualifizierungsrichtlinien nach KiBiz und um die Festlegung der Fortbildungsstandards für Kindertagespflegepersonen. Die Regelungen zu den Themen Essensgeld, Mietzuschuss, Krankheits- und Urlaubstage sollen ebenfalls im Rahmen der Änderung behandelt werden.

Im Rahmen der Beteiligung ist ein Workshop mit den Vertretern der politischen Gremien, Sprecher der Kindertagespflegepersonen und der Verwaltung vorgesehen.

Die im Workshop abgestimmte Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Förderung der Kindertagespflege wird am 23. Juni 2020 in den Jugendhilfeausschuss und anschließend am 25. Juni 2020 als Beschlussvorlage in den Rat eingebracht.